



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Landesforstverwaltung Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn  
Lovis Kauertz  
Am Goldberg 5  
55435 Gau-Algesheim



Datum 29.09.2021  
Name Dr. Janko  
Durchwahl 0711 126-0  
Aktenzeichen 54-9210-22  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Verordnung zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz

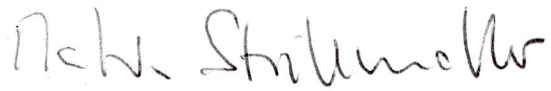
Sehr geehrter Herr Kauertz,

vielen Dank für Ihren offenen Brief vom 31. August 2021 zur Verordnung der Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes und der darin neu gefassten Jagd- und Schonzeit für den Rotfuchs. Herr Minister Hauk MdL hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Auf ihr Schreiben vom 29. Januar 2020 bezüglich der Forderung einer unverzüglichen Schonzeit für Füchse und ihr Schreiben vom 12. März 2020, in welchem Sie erneut eine Überprüfung der Schonzeit fordern, haben wir Ihnen ausführlich mitgeteilt, dass das Land Baden-Württemberg wissenschaftsbasiert und in Form einer modernen Jagdgesetzgebung agiert und in diesem Rahmen die dazugehörigen Jagd- und Schonzeiten für Wildtiere regelt. Die Entscheidungsgrundlagen werden regelmäßig einer Überprüfung unterzogen und alle drei Jahre im Rahmen des Wildtierberichtes behandelt.

Daher können wir ihre Meinung nicht teilen, dass die Fuchsjagd in Baden-Württemberg keine Berechtigung hat und der Fuchs dem Schutzmanagement zuzuordnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Strittmatter', written in a cursive style.

Martin Strittmatter